

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
	Nachrichtliche Übernahme 15,0 m anbaufreie Strecke entlang der K 14 „Neufeld“	§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG i. V. m. § 5 Abs. 4 BauGB

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.04.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Wilsterschen Zeitung“ am 24.07.2015 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 24.07.2015 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.02.2016 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 18.01.2016 zu dem Planvorhaben unterrichtet und u. a. zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.07.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 05.09.2016 bis zum 05.10.2016 (einschließlich) während der Dienststunden im Amt Wilstermarsch (Zimmer 24), Kohlmarkt 25 in 25554 Wilster nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der „Wilsterschen Zeitung“ am 24.08.2016 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 24.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Dammfleth, 29.08.2016
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.01.2016 von der Planung unterrichtet.
Dammfleth, 29.08.2016



O. Gius

Bürgermeister



O. Gius

Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Öffentlichkeit am 27.10.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dammfleth, 14.11.2016
- Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, wurde am 27.10.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 27.10.2016 gebilligt.
Dammfleth, 14.11.2016
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 07.02.2017, Az.: IV 24-512.11-61.023 (1.4) mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.
Dammfleth, 27.02.2017
- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der „Wilsterschen Zeitung“ am 06.03.17 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 06.03.17 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, ist mithin am 07.03.17 wirksam geworden.
Dammfleth, 07.03.2017



O. Gius

Bürgermeister



O. Gius

Bürgermeister

(Siegel)

O. Gius

Bürgermeister

(Siegel)

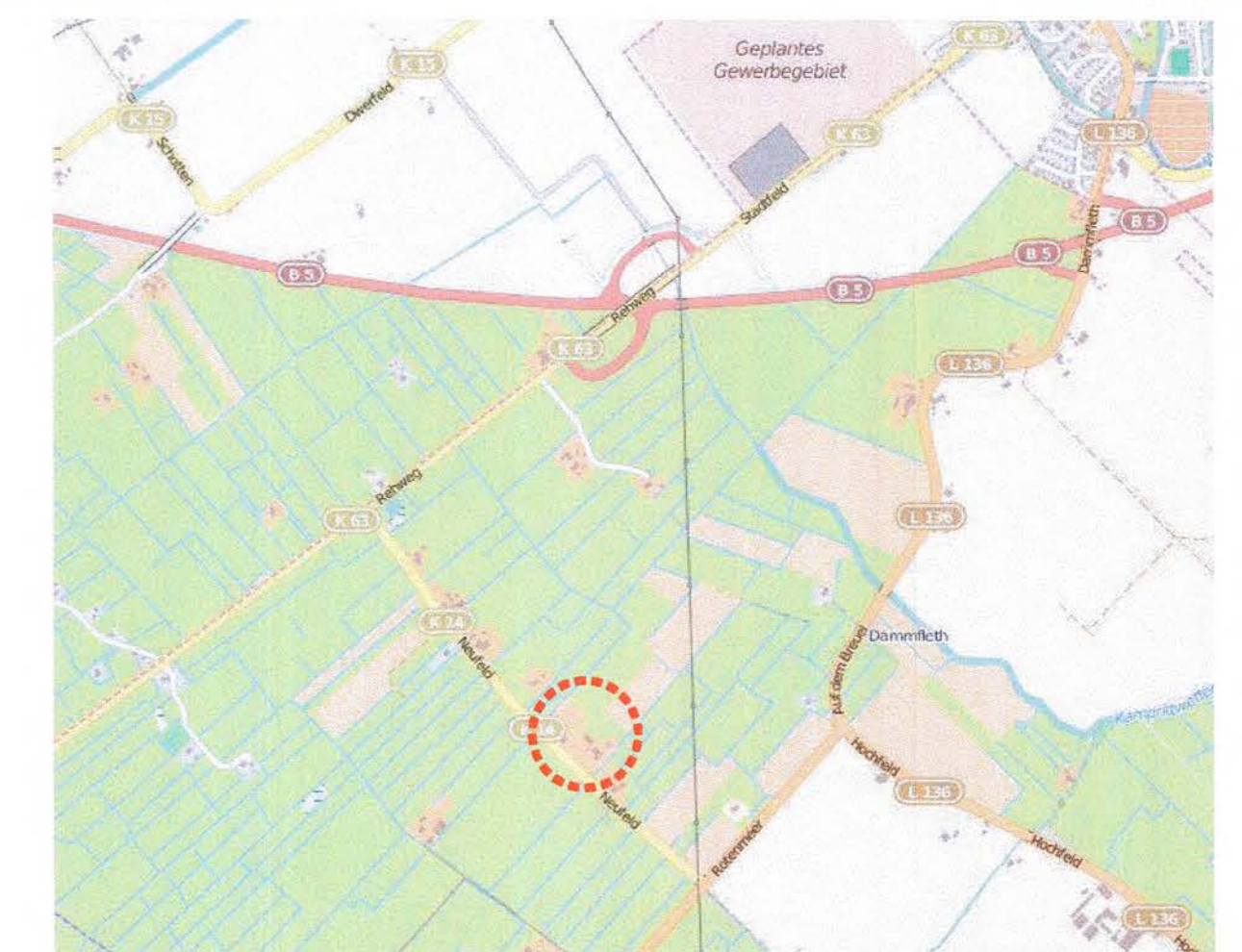
O. Gius

Bürgermeister

GEMEINDE DAMMFLETH - KREIS STEINBURG - 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Sondergebiet Biogasanlage Neufeld“

für den Bereich:
der Biogasanlage Neufeld 4, Dammfleth

ÜBERSICHTSPLAN



Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 27.10.2016 Gesamt abwägung / Abschießender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLITBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5 000 (im Original)	Planungsstand vom 13.10.2016 (Plan Nr. 2.0)
--	--	--	---